

36. Sitzung der Stadtvertretung am 10.12.2012

TOP 02

Bürgerfragestunde

- F 1** Einreicher/in: Claudia Hartwich, Albrecht Morguet
- Gefahrenstelle Innerer Ziegelsee
 -

Einreicher/in: Claudia Hartwich, Albrecht Morguet
Betreff: Gefahrenstelle Innerer Ziegelsee

Anfrage:

Claudia Hartwich
Albrecht Morguet

An die
Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Gefahrenstelle Innerer Ziegelsee

03.12.2012

Sehr geehrte Frau Gramkow,

Anlass für diese Anfrage an Sie ist der Artikel „Stille Gefahr lauert im Ziegelsee“ in der SVZ vom 29.11.2012.

Wir sind im August 2012 nach Schwerin gezogen und haben vor, im Sanierungsgebiet „Alte Brauerei“ am Ostufer des Ziegelsees Wohneigentum zu erwerben. Da wir in Kürze eine Investitionsentscheidung treffen müssen, bitten wir darum, bis zum 31.12.2012 die folgenden Fragen konkret zu beantworten, um die Risiken und möglichen Folgen für uns und andere Bürger abschätzen zu können.

1. Bewertung der Gefährdung

- Welche Objekte und Gefahrenstoffe lagern im Ziegelsee?
- Um welche Menge handelt es sich?
- Welche Schäden sind im Laufe der Zeit bereits eingetreten?
- Was bedeutet die im SVZ-Artikel genannte „Gefährdungsstufe 4“?
- Welche Schäden und Gefährdungen sind im Laufe der nächsten Jahre und Jahrzehnte (5, 10, 20, 50 Jahre) für Boden, Grundwasser, Seennutzung und Gesundheit der Anwohner und der Schweriner Bürger insgesamt zu erwarten?
- Ist das Schwimmen im See unbedenklich? Welche Gefährdung kann davon ausgehen?

2. Maßnahmen zur Beseitigung der Gefährdung

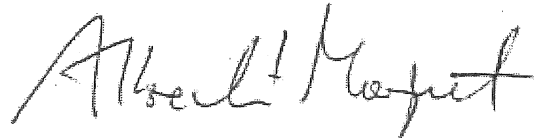
- Was ist an Maßnahmen notwendig, sinnvoll, möglich?
- Was bleibt an Restrisiko, wenn die Beseitigung nicht oder nur teilweise erfolgt?
- Was ist bereits geplant? In welchem Zeitraum?
- Was liegt in der Verantwortung des Bundes, des Landes MVP, der Stadt Schwerin?
- Wie hoch sind voraussichtlich die Kosten für die Maßnahmen? Wer ist Kostenträger?
- Welche Folgen können die nicht beseitigte Gefährdung und ggf. durchgeführte Räumungsmaßnahmen für die Anwohner haben? Beispiele: Einschränkungen der Eigentumsnutzung, Wertverlust von Grundstücks und Immobilie, Beteiligung an den Räumungskosten, Wohnqualität, Beeinträchtigungen durch Evakuierung o.ä.

3. Rechte und Handlungsmöglichkeiten

- Wer hat welche Rechtsansprüche? Auf welcher Grundlage (z.B. Gesetze, Verordnungen, Vorschriften) ? An welchen Adressaten sind sie zu richten ?
- Gibt es Anspruch auf Schadensersatz bei Nachteilen oder Schäden für Anwohner?
- Welche Einspruchs- und Beteiligungsmöglichkeiten haben Anwohner und betroffene Bürger?
- Wer ist/sind Ansprechpartner oder -partnerin der Stadt Schwerin, an die wir uns wenden können?
- Welche kommunalpolitischen Gremien sind mit der Beratung und Entscheidung der Problematik zuständig und/oder befasst?

Mit freundlichen Grüßen


Claudia Hartwich


Albrecht Morguet

Kopien dieses Schreibens gehen an:

- Amt für Umwelt der Stadt Schwerin
- Amt für Katastrophenschutz des Landes MVP
- Fraktionen der Ratsparteien
- Dr. med. Dietrich Thierfelder, Unabhängige Bürger
- Ulrich Bunnemann, Schelfbauhütte GmbH & Co. KG
- Redaktion der Schweriner Volkszeitung